

## BENUTZUNGSORDNUNG SPORTHAUS

Sofern die Sportanlage nicht extern vermietet ist, dürfen die Sporthallen von Schüler\*innen des Theresianum Ingenbohl während der Schulwochen auch ausserhalb des regulären Unterrichts benützt werden.

Bedingung ist die vorherige Absprache bezüglich des gewünschten Sporthalles sowie des Materials mit einer Lehrperson der Fachschaft Sport.

<b>Sportplatz</b>	von Mai bis Oktober	ausserhalb des Stundenplans
<b>Turnhalle</b>	Montag bis Freitag	ausserhalb des Stundenplans jeweils bis 16.00 Uhr für alle
<b>Fitnessräume</b>	Montag bis Donnerstag	gemäss Aushang an Eingangstür Bis 16.00 Uhr für externe SuS, bis 21.30 Uhr für interne Schülerinnen
	Freitag	Schließung ab 16.00 Uhr für alle
<b>Hallenbad</b>	siehe Benützungsbuch Hallenbad	
<b>Werkstatt</b>	Montag bis Samstag	Bis 21.30 Uhr für alle

Die Werkstätten dürfen nur durch Mieter oder durch SuS benutzt werden. Ausserhalb des regulären Unterrichts, dürfen die SuS die Werkstätten nur mit einer mündlichen Bewilligung einer Lehrperson benutzen. Der Maschinenraum (007) ist davon ausgeschlossen. Für weitere Details beachten sie bitte den Anhang „Benützungsbuch Werkstatt“.

Es gelten folgende Vorschriften:

- Essen inklusive Kaugummikaugen ist im ganzen Sporthaus nicht gestattet.
- Getränke dürfen nur aus wiederverschliessbaren Behältern konsumiert werden.
- Die Musik ist auf Zimmerlautstärke zu stellen.
- Vermeiden Sie alles, was zu Ruhestörungen oder zu Beschädigungen führen kann. Der Spiegelraum inkl. Theorieraum darf nicht mit Schuhen betreten werden. Es dürfen keine Handgeräte benutzt werden.
- Betriebsstörungen und Beschädigungen melden Sie bitte schnellstmöglich der Leitung Hausdienst (2635) oder der im Voraus informierten Lehrperson.
- Die Duschräume dürfen nur barfuß betreten werden. Nach dem Duschen die Vorhänge zum Abtropfen zuziehen.
- Das benutzte Material muss nach Beendigung des Trainings wieder an den ursprünglichen Ort versorgt werden.
- Es darf kein Material aus dem Sportbereich entfernt werden.
- Nach der Benutzung der Räume ist sicherzustellen, dass die Fenster geschlossen und die Lichter gelöscht sind.
- Besichtigungen mit Auswärtigen sind nur in Begleitung oder mit Erlaubnis einer Lehrperson gestattet.

Die Benützung sämtlicher Sportanlagen ausserhalb des regulären Unterrichts geschieht auf eigene Verantwortung. Bei Nichteinhaltung der Vorschriften lehnen die Eigentümerin sowie die Betreiberin jede Haftung ab.

## ANHANG

### 1. Benutzungsordnung Werkstatt

#### 1.1 Mitbenutzung der Werkstätte durch den Verein Turbine

##### 1.1.1 ZEITFENSTER FÜR REGELMÄSSIG STATTFINDENDE VERANSTALTUNGEN

Während folgender Zeitfenster werden die Werkstatträume (inkl. Werkstatteinrichtung) 007 (Maschinenraum), 012 (Holzraum), 013 (Laserraum) vom Verein Turbine regelmässig mitbenutzt:

Veranstaltung	Wochentag	Zeitfenster	Räume	Bemerkung
<b>Tüfteln für Kinder und Jugendliche</b>	Mittwochnachmittag	12:30 – 18.30 Uhr (inkl. 1h Vor- und Nachbereitungszeit)	Holz und/oder Laser (1.Prio Holz)	Kann nur nach Absprache während den Schulferien stattfinden.
<b>Workshop i-Make-IT, PHSZ</b>	Freitagnachmittag	12.00 – 18.30 Uhr (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit)	Holz- und Laserraum	Findet während den Schulferien nicht statt.
<b>Repair Café</b>	Einzelne Samstage	08.00 – 18.00 Uhr (inkl. Vor- und Nachbereitungszeit, Betrieb normalerweise nur von 10.00 – 14.00 Uhr)	Holz- und Laserraum	Findet nur an einzelnen Samstagen statt.
<b>Offene Werkstatt, Meet up und Crashkurse, Laser, 3D-Druck und Holz</b>	Alternierend Mittwoch- und Donnerstagabend	18.00-21.30 Uhr (inkl. 30 min Vor- und Nachbereitungszeit)	Holz- und Laserraum	Kann nur nach Absprache während den Schulferien stattfinden.

##### 1.1.2 REGELUNG FÜR UNREGELMÄSSIG STATTFINDENDE VERANSTALTUNGEN

Unregelmässig stattfindende kleine Veranstaltungen wie Sitzungen des Vorstands und Vorstandsarbeiten dürfen unter Berücksichtigung des Stundenplans ohne zusätzliche Information an die Fachschaft stattfinden.

Zusätzliche Nutzungen der Räumlichkeiten für grössere Veranstaltungen wie Mitgliederversammlungen, Kurse, Ferienspass, Workshops, etc. müssen mit der SL, dem Hausdienst und der Fach

schaft BG/TG abgesprochen werden. Die Securitas und die Klostersgemeinschaft müssen darüber informiert werden (kann über den Hausdienst erfolgen).

### 1.1.3 MITBENUTZUNG WERKSTATTEINRICHTUNG

Die Werkstatteinrichtung der „gemieteten“ Räume darf vom Verein Turbine mitbenutzt werden. Die Werkstatteinrichtungsgegenstände werden von den jeweiligen Nutzern sauber und in einwandfreiem Zustand zurückgelassen. Allfällige Schäden werden dem Partner proaktiv gemeldet.

Zusätzlich darf der Brennofen im Raum 009 von dem Verein Turbine mitbenutzt werden. Voraussetzung für die Nutzung des Brennofens ist eine entsprechende Einführung durch eine Lehrperson. Die Umkosten für den Brand müssen vom Verein Turbine übernommen werden und werden jährlich abgerechnet. Um die Brände der verschiedenen Parteien zu koordinieren, müssen alle gewünschten Brände in den analogen Kalender beim Keramikofen eintragen werden.

### 1.1.4 VERLASSEN DER RÄUMLICHKEITEN

Die Räumlichkeiten und die Werkstatteinrichtungsgegenstände werden von den jeweiligen Nutzern sauber und in einwandfreiem Zustand zurückgelassen.

Bitte kontrollieren sie beim Verlassen der Räumlichkeiten ob alle Storen heruntergelassen, die Fenster geschlossen und alle Lichter gelöscht sind.

letzte Aktualisierung 09.06.2022 / Schulleitung